

Chlausmärt – Reglement

Verkaufszeiten:	28. November 2026, 13.00 – 19.00 Uhr
Marktende:	Es darf nicht vor 18.45 Uhr abgeräumt werden. Wer sich nicht daran hält, verliert die Teilnahmeberechtigung für das kommende Jahr.
Marktareal:	Stadthausplatz, Dorf-Schulhausplatz und Usterstrasse. Ab 12.30 Uhr dürfen keine Fahrzeuge mehr auf dem Marktareal stehen.
Platzierung:	Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Der Veranstalter bemüht sich, die Platzierungswünsche des Marktfahrers, insbesondere in Bezug auf den letztjährigen Standort, zu berücksichtigen. Der Veranstalter hat das Recht, auch kurzfristig Stände um zu platzieren.
Standbezug:	Ab 10.00 Uhr können die Stände dekoriert und eingerichtet werden.
Masse Marktstand:	Länge: 2,50 m, Tiefe: 1,00 m (mit Dach)
Beleuchtung:	Kettenlampen (Girlanden) werden vom Veranstalter geliefert. 230-Volt und 400-Volt-Stromanschlüsse stehen nur auf Vorbestellung zur Verfügung. Es dürfen keine elektrischen Öfen, Strahler, etc. angeschlossen werden.
Dekorationen:	Sind von Ihnen selbst mitzubringen. Alle Stände, inkl. der grossen Verkaufswagen müssen vorweihnachtlich dekoriert und geschmückt sein. Links auf dem Dorf-Schulhausplatz stellen wir Ihnen Tannenreisig zur Verfügung.
Zahlung:	Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Standgebühr und hat mindestens 7 Tage vor Marktbeginn zu erfolgen.
Festwirtschaft:	Unter der Leitung des Feuerwehrvereins Dübendorf steht Ihnen das Festzelt mit Getränken und kulinarischen Köstlichkeiten zur Verfügung.
Chlauseinzug:	16.00 Uhr ab Bahnhof Dübendorf bis zum Marktareal.
Parkplätze:	Die Parkplätze sind in ganz Dübendorf gebührenpflichtig.
Abfall:	Der Abfall vom eigenen Stand muss selbst mitgenommen/entsorgt werden.
Lebensmittelverkauf:	Siehe beiliegendes Merkblatt. Allfälliges Einweggeschirr muss recycle- oder biologisch abbaubar sein.
Gasgrill-Benutzung:	Die Sicherheitsvorschriften betreffend Rückschlagventil müssen zwingend eingehalten werden und werden vor Ort kontrolliert. Auch ein Feuerlöscher neben dem Grill wird verlangt.
Sortiments-Einschränkungen:	Der Verkauf von Druckluftpistolen/-gewehren, Softguns, Knallkörpern, Feuerwerk, Schleudern, Stinkbomben (allg. Kriegsspielzeug), Juckpulver, Messer sowie Utensilien die dem Drogenkonsum dienen, sind verboten.
Es ist verboten:	Jugendlichen unter 16 Jahren Alkohol abzugeben (Ausweiskontrolle). Verteilen von Wahlprospekten und Unterschriftensammlungen für politische Anliegen. Das Befahren des Marktareals von 12.30 - 19.00 Uhr. Das Verteilen von Werbematerial ist ausschliesslich am eigenen Marktstand erlaubt.
Chlausmärt-Leitung:	Im Holzchalet (Weihnachtshäuschen) beim Eingang vor dem Dorfschulhaus A
Briefadresse:	Gewerbe-, Handels- und Industrieverein, Postfach 65, 8600 Dübendorf
Sekretariat:	Sarah Bertschinger, 076 569 21 91, info@ghi-duebendorf.ch